

### Thema der Woche

Europa braucht echte, stabile und krisenfeste Wirtschafts- und Währungsunion

### In Kürze

Öffentliche Konsultation zu Datenbanken gestartet  
Initiative WiFi4EU fördert freie öffentliche WLAN-Hotspots in ganz Europa  
Kommission konsultiert zum Thema kollektive Rechtsdurchsetzung  
Rat nimmt Regeln gegen Steuerumgehung an  
EWSA-Plenum: Dienstleistungspaket, Halbzeitbewertung von Erasmus+

### Neues aus der Kommission

Wirtschaft sieht Nachbesserungsbedarf bei EU-Strategie „Europa in Bewegung“  
Kommission empfiehlt Österreich nachhaltigere Pensions- und Gesundheitssysteme  
Kommissarin Malmström erläutert aktuelle Handelsthemen

### Neues aus dem Rat

Dienstleistungspaket: Berufsregulierung soll in Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben  
ECOFIN diskutiert Positionierung zu Streitbeilegung bei Doppelbesteuerung

### Neues aus dem Europäischen Parlament

Umweltausschuss fasst Position zur „Effort-Sharing-Verordnung“

### Neues aus dem Gerichtshof der EU

Generalanwalt: Einzelhandelstätigkeiten, die im Verkauf von Waren bestehen, sind als Dienstleistung zu qualifizieren  
Auch durch eine Bewilligung gedeckte Schäden fallen in den Anwendungsbereich der Umwelthaftungs-Richtlinie

### Neues aus anderen Bereichen

3. High-Level Event der Europäischen Ausbildungsallianz: EU Kommission würdigt in Valletta WKÖ-Engagement für duale Ausbildung  
Trilog erzielt Einigungen zu Fonds sowie Verbriefungspaket

### Statistik der Woche

Jährliche Inflation im Euroraum auf 1,4 Prozent gesunken

### Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Stiftung für Berufsbildung sucht Assistant / Secretary  
EASO sucht Senior Officer (Courts and Tribunals) und Head of Security Sector  
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Financial Assistants  
LISA sucht Assistant to Internal Audit  
Europäische Chemikalienagentur sucht Legal Support Officer

### EU-Agenda

EU-Kommission: 2214. Sitzung am 07. Juni 2017  
EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche  
EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche  
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche  
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

### Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenbergh 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

## Europa braucht echte, stabile und krisenfeste Wirtschafts- und Währungsunion

„Unser Ziel muss sein, die Wirtschafts- und Währungsunion stabiler und krisenfester zu machen“, begrüßte Christoph Leitl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich und Ehrenpräsident von EUROCHAMBRES, das am Mittwoch veröffentlichte Reflexionspapier der Europäischen Kommission zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion. Es folgt dem am 1. März vorgelegten Weißbuch zur Zukunft Europas und baut auf dem Fünf-Präsidenten-Bericht vom Juni 2015 auf.

Für das weitere Vorgehen hält die Kommission Maßnahmen in drei zentralen Bereichen für erforderlich: Dies sind die Vollendung einer echten Finanzunion, eine stärker integrierte Wirtschafts- und Fiskalunion sowie die Verankerung demokratischer Rechenschaftspflicht und die Stärkung der Institutionen des Euroraums. Die Kommission fordert die Vollendung der Bankenunion und Fortschritte bei der Kapitalmarktunion, um der Realwirtschaft vielfältigere und innovative Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Bereits im Bericht der fünf Präsidenten wird anerkannt, dass widerstandsfähigere wirtschaftliche und soziale Strukturen in den Mitgliedstaaten ein wesentliches Element für den langfristigen Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion sind. Eine stärkere WWU lässt sich laut Kommission aber nur erreichen, wenn die Mitgliedstaaten bereit sind, in Angelegenheiten des Euro-Währungsgebiets innerhalb eines gemeinsamen Rechtsrahmens mehr Verantwortung zu teilen und mehr Entscheidungen gemeinsam zu treffen.

Für die Wirtschaft essentiell sind die Umsetzung von bestehenden Maßnahmen und Instrumenten sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten: Auf bestehenden Instrumenten wie dem Europäischen Semester oder den Verfahren für makroökonomische Ungleichgewichte muss aufgebaut werden. Diese müssen konsequent angewendet und auch durchgesetzt werden. Europa leidet nach wie vor an der mangelnden Um- und Durchsetzung von notwendigen Reformmaßnahmen.

Der Fokus muss auf mehr Wettbewerbsfähigkeit, Strukturreformen und einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik liegen. „Eine unzureichende Fiskal- und Wirtschaftspolitik einzelner Mitgliedstaaten schwächt nicht nur deren Wettbewerbsfähigkeit, sondern gefährdet die Währungsunion als Ganzes. Die besten Regeln helfen nichts, wenn sie nicht eingehalten und auch tatsächlich sanktioniert werden“, so der WKÖ-Präsident. Die EU-Staaten müssen ihre „Hausaufgaben“ (=Strukturreformen) konsequent erledigen. Wettbewerbsfähigkeit ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für eine positive Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung, auch zur Finanzierung der Sozialsysteme.

Erst in einem nächsten Schritt sollten weitergehende Maßnahmen angedacht werden, die Kompetenzen von der nationalen zur europäischen Ebene verschieben. Wenn es dadurch zu einer Vergemeinschaftung von Risiken kommt, kann dies die Anreize zu einer soliden Haushaltspolitik schmälern. Eine hohe Konvergenz in wirtschaftlicher und sozialer Sicht ist die Grundvoraussetzung für weitergehende Maßnahmen, wie z.B. mehr gemeinsame Finanzmittel für den Euroraum. Die Wirtschaftskammer unterstützt auch die Idee einer einheitlichen Vertretung der Eurozone nach außen: Ein hauptamtlicher Euro-Finanzminister würde das politische Gewicht der Euro-Mitgliedsländer nach innen und außen deutlich stärken. Für eine behutsame Weiterentwicklung der WWU und Umsetzung der Regeln ist jedenfalls ein intensiver Dialog und eine Einbindung der Sozialpartner erforderlich.

Ansprechpartnerin: Franziska Annerl

### Inhaltsverzeichnis

## Öffentliche Konsultation zu Datenbanken gestartet

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Anwendung und Wirkung der Datenbankrichtlinie gestartet. Die Konsultation dient vorwiegend der **Erfassung aktueller Informationen über die Entwicklung des Marktes im Hinblick auf Datenbanken**, über Nutzung und Auswirkungen des Urheberrechtsschutzes auf die Hersteller und Nutzer von Datenbanken sowie die **Anwendung der Datenbankrichtlinie und möglichen Anpassungsbedarf**. Betroffene Stakeholder können den Online-Fragebogen bis 30. August 2017 beantworten.

## Initiative WiFi4EU fördert freie öffentliche WLAN-Hotspots in ganz Europa

Europäisches Parlament, Rat und Kommission haben eine politische Einigung über die Initiative WiFi4EU und ihre Finanzierung erzielt, die **freie öffentliche WLAN-Hotspots in der gesamten EU** unterstützt. Ein einziges Authentifizierungssystem soll dafür in öffentlichen Räumen in der gesamten EU gültig sein. Die drei Institutionen verpflichten sich, **insgesamt 120 Millionen Euro für die Bereitstellung von öffentlich-rechtlichen WiFi-Diensten** in 6.000 bis 8.000 Gemeinden in allen Mitgliedstaaten zu mobilisieren. Die örtlichen Behörden können nach der Einrichtung des Systems eine Finanzierung beantragen. Das Abkommen muss nun vom Parlament und vom Rat genehmigt werden, bevor die Rechtsvorschriften in Kraft treten.

## Kommission konsultiert zum Thema kollektive Rechtsdurchsetzung

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zum Thema **kollektive Rechtsdurchsetzung („Sammelklagen“)** gestartet. Bis 15. August 2017 können betroffene und interessierte Stakeholder ihre praktischen Erfahrungen zum Thema per Online-Fragebogen melden. Parallel dazu führt die Kommission eine Studie durch. **Hintergrund ist die Empfehlung der Kommission zu gemeinsamen Prinzipien für Mechanismen kollektiver Rechtsdurchsetzung** in den Mitgliedstaaten aus dem Jahr 2013. Die Kommission führt in diesem Jahr ein Assessment der Umsetzung dieser Empfehlung durch die Mitgliedstaaten sowie eine Prüfung zu möglichen weiteren Maßnahmen auf europäischer Ebene durch.

## Rat nimmt Regeln gegen Steuerumgehung an

Am 29. Mai hat der Rat neue Steuervermeidungsregeln zur Bekämpfung sogenannter hybrider Gestaltungen mit Drittländern beschlossen. Dabei handelt es sich um Unterschiede zwischen verschiedenen Steuersystemen (in diesem Fall zwischen einem EU-Staat und einem Drittstaat), die von Unternehmen ausgenutzt werden, um ihre Gesamtsteuerschuld zu verringern. Die Richtlinie soll dafür sorgen, dass **Unternehmen ihre Steuern in Zukunft dort entrichten, wo diese auch tatsächlich erwirtschaftet** werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie nun bis zum 1. Januar 2020 in innerstaatliche Rechtsvorschriften umsetzen (1. Januar 2022 für bestimmte Ausnahmen). Die Wirtschaftskammer steht hinter dem Anliegen der EU, Steuerschlupflöcher zu beseitigen. Faire Steuerbedingungen für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe sind eine wichtige Voraussetzung für mehr Steuergerechtigkeit.

### Inhaltsverzeichnis

Auf der Tagesordnung der Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 31. Mai und 1. Juni 2017 standen unter anderem **Stellungnahmen** zu folgenden Themen: Lage der Energieunion, Dienstleistungspaket, Halbzeitbewertung von Erasmus+, delegierte Rechtsakte, europäischer Verteidigungs- und Aktionsplan. Bei der Plenarsitzung diskutierte Kommissar Tibor Navracsics mit den Mitgliedern über die Halbzeitbewertung von Erasmus+ und Antonio Tajani, Präsident des Europäischen Parlaments, äußerte sich zur Zusammenarbeit zwischen Europäischem Parlament und EWSA.

### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus der Kommission

### Wirtschaft sieht Nachbesserungsbedarf bei EU-Strategie „Europa in Bewegung“

Als letzten fehlenden Baustein zur Umsetzung der Energie-Union präsentierte die Europäische Kommission diese Woche ihr Maßnahmenpaket „Europa in Bewegung“. **Das erklärte Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors zu wahren und den Wandel hin zu sauberer Energie und Digitalisierung sozial gerecht zu gestalten.** Acht im Paket enthaltene Legislativvorschläge sollen umfassende Änderungen im Straßenverkehrssektor bringen. Neben **sozialrechtlichen Fragen** des Verkehrssektors werden vor allem die **Neugestaltung der Mautregelungen, des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs, der Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie die verstärkte Digitalisierung des Straßenverkehrssektors in Angriff genommen.**

In Bezug auf die **Überarbeitung der Wegekosten-Richtlinie (Maut)** legt die Kommission großen Wert auf das Verursacherprinzip. Aus diesem Grund schlägt sie vor, dass jene Staaten, die eine Bemautung ihrer Straßen vorsehen, diese in Zukunft nur mehr distanzbasiert und nicht mehr kilometerbasiert vornehmen. Ferner sollte der bisher auf schwere Nutzfahrzeuge beschränkte Anwendungsbereich der Richtlinie auch auf Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen, sowie auf Busse ausgedehnt werden. Im Zusammenhang mit der Berechnung der konkreten **Mautsätze** sind ebenfalls Neuerungen vorgesehen. Die bisher bei schweren Nutzfahrzeugen vorgesehene Staffelung nach Euroklassen sollte auslaufen. Im Gegenzug dafür sollte in Zukunft der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Fahrzeugs eine Rolle bei der Mautbemessung spielen. Darüber hinaus wird den Mitgliedstaaten im Richtlinienvorschlag explizit die Möglichkeit der **Einhebung einer „Staumaut“ zugebilligt.** Diese Einbeziehung weiterer Kostenfaktoren wie Stau und CO<sub>2</sub> bei der Mautbemessung ist aus Sicht der WKÖ überschießend und nicht wirtschaftsverträglich. Was weiterhin fehlt, ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu einer transparenten, nachvollziehbaren, an Kosten orientierten Berechnung des Infrastrukturanteils der Maut.

Ebenfalls bedeutende Änderungen wurden im Bereich der **Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers** (Verordnung (EG) Nr. 1071/2009) vorgeschlagen. Die für die Zulassung erforderlichen Kriterien sollten in Zukunft ausschließlich in der Verordnung festgelegt werden, d.h. die bisherige Möglichkeit der Mitgliedstaaten, zusätzliche Kriterien vorzusehen, wird gestrichen. Um der Etablierung von „Briefkastenfirmen“ entgegenzuwirken, werden die Anforderungen für das Bestehen einer tatsächlichen und dauerhaften Niederlassung verschärft. Die Liste an Verstößen, welche zum Verlust der erforderlichen Zuverlässigkeit führen können, wird erweitert bzw. wird der Kommission ermöglicht bei der Ermittlung der Schwere eines Verstoßes auch dessen Auswirkung auf den Wettbewerb im Transportsektor zu berücksichtigen. Bei Entzug der Zuverlässigkeit sollte außerdem eine Rehabilitierung frühestens nach einem Jahr möglich sein. Harmonisierungstendenzen bei der Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers

sind grundsätzlich zu begrüßen. Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft wäre es dringend erforderlich, in der Richtlinie zu verankern, dass in allen Mitgliedstaaten die Möglichkeiten der Rehabilitierung von Unternehmern bestehen muss.

Besonderes Augenmerk muss im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auf die zukünftige Ausgestaltung der **Kabotageregeln** gelegt werden. Die Kommission kündigte mehrfach an, keine weitere Liberalisierung des bestehenden Regelwerks zu forcieren. Der im nun präsentierten Entwurf zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 ist mit dieser Ansage wohl nicht vereinbar: Angepeilt ist nämlich die Streichung der Höchstanzahl der in einem bestimmten Zeitraum erlaubten Kabotagefahrten (aktuell maximal drei Fahrten) bei gleichzeitiger Verkürzung des genannten Zeitraums von sieben auf fünf Tage. Die WKÖ erkennt in diesem Vorschlag eine de facto Liberalisierung der Kabotagevorschriften, die unter den gegebenen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in der EU abzulehnen ist.

Bedeutendes Potenzial für Verbesserungen der bestehenden Rechtslage bieten die diversen **sozialrechtlichen Normen**. Hier gilt es vor allem, die zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede bei der Anwendung und Auslegung des Rechts durch klare Vorgaben zu beseitigen. Einige jetzt auf dem Tisch liegende Vorschläge lassen auf Erleichterungen hoffen: etwa die Klarstellung, dass der zweite Lenker bei Mehrfahrerbesetzung seine Lenkpause im fahrenden Fahrzeug verbringen darf, aber auch die vorgeschlagene Flexibilisierung der wöchentlichen Ruhezeiten.

Positiv ist außerdem der Ansatz der Kommission, **praktikablere Regelungen zur Entsendung von Lenkern ins EU-Ausland festzulegen**, da die bestehenden Vorschriften für mobile Arbeitsverhältnisse im Verkehr in zahlreichen Fällen nicht passen. Europaweit möglichst einheitliche, praxistaugliche Mindestlohnvorschriften der Mitgliedstaaten sollten ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand hinsichtlich Dokumentations- und Mitführverpflichtungen kontrolliert werden können.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

#### Inhaltsverzeichnis

### Kommission empfiehlt Österreich nachhaltigere Pensions- und Gesundheitssysteme

Die Europäische Kommission hat am 22. Mai die **länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 veröffentlicht**. Das Europäische Semester legt fest, dass die Mitgliedstaaten ihre haushalts- und wirtschaftspolitische Planung jährlich zu fixen Zeitpunkten mit der EU-Kommission erörtern.

Die Kommission hat heuer **nur mehr zwei Länderspezifische Empfehlungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an Österreich gerichtet** (im Vorjahr noch drei): Sie betreffen einerseits eine Finanzpolitik im Einklang mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die im Jahr 2018 dazu beitragen soll, das mittelfristige Haushaltsziel zu erreichen. Weiters wichtig sind die Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems und des Rentensystems sowie die Reduzierung von administrativen Hürden und Beschränkungen im Dienstleistungsbereich.

**Die WKÖ unterstützt die Kritik der Kommission in folgenden Bereichen:** Auch heuer wieder kritisiert die EU-Kommission die mangelnde Nachhaltigkeit der österreichischen Pensions- und Gesundheitssysteme. Trotz der Steuerreform 2016 sei die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit im EU-Vergleich nach wie vor zu hoch.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

## Kommissarin Malmström erläutert aktuelle Handelsthemen

In Rahmen eines Dialogs mit der Zivilgesellschaft gab Handelskommissarin Cecilia Malmström am 29. Mai einen Überblick über aktuelle handelspolitische Geschehnisse in der EU. Dieser regelmäßig stattfindende Austausch zu ausgewählten Handelsthemen soll die Diskussion auf sachlicher Ebene fördern. Zusätzlich veröffentlicht die Kommission auch regelmäßig die Texte der laufenden Verhandlungen zu geplanten Freihandelsabkommen.

Zum umfassenden **Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)** gab Kommissarin Malmström bekannt, dass der **Ratifizierungsprozess** durch die Zustimmung des Europäischen Parlaments im Februar auf EU-Ebene **abgeschlossen** wurde. Im Mai haben nun auch das kanadische Parlament sowie der Senat ihre Zustimmung erteilt. Derzeit findet noch ein letzter Austausch der Rechtstexte statt, dann kann das Abkommen zur vorläufigen Anwendung gebracht werden. Ab diesem Zeitpunkt soll, gemeinsam mit Kanada, bereits die Überprüfung des Abkommens starten.

Zum EU-Japan Freihandelsabkommen fand vom 3.-5. April die **18. Verhandlungsrunde in Tokyo** statt. Dabei wurden alle Bereiche des Abkommens behandelt, auch der Marktzugang für Waren und Dienstleistungen. Zusätzlich zu den offiziellen Verhandlungsrunden befinden sich die Verhandlungsteams auch in regelmäßigem Austausch. Des Weiteren plant die Kommission, nach Zustimmung der Mitgliedstaaten, die Veröffentlichung des Verhandlungsmandates, um den Prozess noch transparenter zu gestalten.

Im Hinblick auf die Verhandlungen zum EU-MERCOSUR-Freihandelsabkommen sowie insbesondere zur Überarbeitung des bestehenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und Mexiko zeigt sich Kommissarin Malmström zuversichtlich, dass eine Einigung bis Ende des Jahres möglich ist. Gleichzeitig gibt sie bekannt, dass bald neue Handelsgespräche mit Australien, Chile und Neuseeland, aufgenommen werden sollen.

Während seines Brüsselbesuchs habe US-Präsident Trump nichts zu TTIP gesagt und die US-Regierung muss sich nach wie vor einarbeiten. Man versucht jedoch weiterhin, einen positiven Dialog zu führen. Für Brexit sei es noch zu früh, konkrete Szenarien zu besprechen. Es ist aber wichtig, über die Bedenken in diesem Zusammenhang laufend zu diskutieren.

Nebenbei arbeitet die Kommission auch an einem Diskussionspapier zum Thema Stärkung der Durchsetzung und Effektivität von Kapiteln zur nachhaltigen Entwicklung in Freihandelsabkommen, das vor dem Sommer erscheinen soll. Bis Ende des Jahres soll auch ein Fortschrittsbericht zur Handels- und Investitionsstrategie „Handel für alle – hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ vom Oktober 2015 veröffentlicht werden.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Rat

### Dienstleistungspaket: Berufsregulierung soll in Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit hat bei seiner Tagung am Montag in Brüssel allgemeine Ausrichtungen zu zwei Gesetzgebungsvorschlägen des sogenannten Dienstleistungspakets aus der Binnenmarktstrategie ange-

nommen. Diese betreffen einen Richtlinienentwurf, der die **Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung** vorsieht, bevor neue einzelstaatliche Maßnahmen der Berufsreglementierung erlassen werden sowie einen Richtlinienentwurf, der **Vorschriften für Notifizierungen für die Erlassung dienstleistungsbezogener Rechtsakte und Maßnahmen** durch die Mitgliedstaaten festlegt.

„Beim Treffen der EU-Minister diese Woche wurde ein Konsens gefunden, der die Entscheidung über die Berufsregulierung in der Kompetenz der Mitgliedstaaten belässt“, betonte **Ulrike Rabmer-Koller**, Präsidentin der UEAPME, der Vereinigung der kleinen und mittleren Unternehmen in Europa, und Vizepräsidentin der WKÖ. Gleichzeitig müsse man das EU-Dienstleistungspaket auch vor dem Hintergrund der Qualität der Ausbildung in der Europäischen Union betrachten, „die von zentraler Bedeutung für den gesamten EU-Wirtschaftsraum ist. Die beruflichen Ausbildungssysteme sind in Europa unterschiedlich strukturiert, wobei das System der dualen Ausbildung zu Recht einen hervorragenden Ruf genießt und Vorbild für viele andere Mitgliedsländer ist“, so Rabmer-Koller in einer Presseaussendung von heute.

„Das **Bekenntnis zum Meister** ist ein starkes Bekenntnis zu einer erfolgreichen Struktur von Klein- und Mittelbetrieben, zu Arbeitsplätzen in den Regionen und wettbewerbsfähigen Unternehmen mit gut ausgebildeten Fachkräften. Länder wie Österreich und Deutschland befinden sich hier auf gutem Weg“, betonte auch die **Obfrau der Bundessparte Gewerbe und Handwerk**, **Renate Scheichelbauer-Schuster** in einer heutigen Aussendung.

Die beiden Vorschläge stehen noch am Anfang ihrer Behandlung im Europäischen Parlament, das dazu erst frühestens im zweiten Halbjahr 2017 Beschlüsse fassen wird. Die **WKÖ begrüßt die geplanten Maßnahmen, die die Rolle der Notifizierungsverfahren im Dienstleistungsbereich stärken sollen**. Auf diese Weise kann bereits im Vorfeld die Entstehung neuer Hemmnisse für den Binnenmarkt verhindert und kontroverse und langwierige Vertragsverletzungsverfahren vermieden werden.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

#### Inhaltsverzeichnis

### ECOFIN diskutiert Positionierung zu Streitbeilegung bei Doppelbesteuerung

Im Rahmen des Treffens des Rates für Wirtschaft und Finanzen (**ECOFIN**) am 23. Mai wurde die Ratsposition für die Verhandlungen mit dem EU-Parlament zum Richtlinienentwurf für ein neues System der **Streitbeilegung in Doppelbesteuerungsangelegenheiten** diskutiert. Dieses soll die bestehenden Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten über Fragen der Doppelbesteuerung in der EU verbessern und damit **grenzüberschreitend tätigen Unternehmen mehr Unterstützung bieten**. Vorgesehen sind dabei unter anderem verpflichtende und bindende Streitbeilegungsverfahren sowie klare Fristen, die zu mehr Rechtssicherheit beitragen. Initiativen, die zu einem gerechteren Steuerumfeld für unsere Unternehmen beitragen, werden von der WKÖ grundsätzlich begrüßt.

Des Weiteren fand auch eine grundsätzliche Diskussion über den Vorschlag einer **gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB)** statt. Dieser sieht ein harmonisiertes System für die Berechnung steuerpflichtiger Gewinne von Körperschaften in der EU vor. Damit soll es Unternehmen möglich sein, anstelle von unterschiedlichen nationalen Regelungen ein einziges, EU-weit gültiges System anzuwenden und damit eine einzige Steuererklärung für ihre gesamte Geschäftstätigkeit in der EU abzugeben. Die GKB wird **für alle Unternehmensgruppen mit weltweiten jährlichen Erträgen von über 750 Millionen Euro verpflichtend** sein. Auch für Unternehmen, die unterhalb dieses Grenzwertes liegen, besteht die Option, das GKB-System anzuwenden.



Die GKKB ist in zwei Vorschläge geteilt, die in **zwei Stufen vollzogen** werden: Zuerst sollen sich die Mitgliedstaaten auf eine **gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** einigen. In einem zweiten Schritt wird anschließend die Konsolidierung eingeführt. Ohne **Konsolidierung** müsste das Unternehmen für jeden Mitgliedstaat, in dem es steuerpflichtig ist, eine gesonderte Berechnung und Steuererklärung erstellen. Durch die Konsolidierung kann eine Unternehmensgruppe ihre Gewinne und Verluste in den verschiedenen Mitgliedstaaten grenzübergreifend ermitteln. Aus Sicht der WKÖ macht die GKB jedenfalls nur dann Sinn, wenn diese auch einen grenzüberschreitenden Gewinn- und Verlustausgleich ermöglicht.

Der Bericht der Kommission mit dem Titel "**Accelerating the capital markets union: addressing national barriers to capital flows**" vom 24. März 2017 sowie der Bericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses für 2016 zum Thema "**The Movement of Capital and the Freedom of Payments**" wurden ebenfalls besprochen. Zusätzlich wurden ein Fahrplan für Aktionen in diesem Bereich sowie auch **Schlussfolgerungen** zu den eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2016 angenommen.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Europäischen Parlament

### Umweltausschuss fasst Position zur „Effort-Sharing-Verordnung“

Mit dem im Juli 2016 von der Kommission vorgelegten **Vorschlag** für eine „Effort-Sharing“-Verordnung werden bindende Treibhausgasreduktionsziele der einzelnen Mitgliedstaaten für jene Sektoren festgelegt, die nicht dem ETS unterliegen („non-ETS-Sektoren“). Betroffen sind in erster Linie die Sektoren **Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie die Abfallwirtschaft**. Der **Umweltausschuss** hat diese Woche die **Position des Europäischen Parlaments zu diesem Dossier festgelegt** und mehrere Änderungen der Kommissionsvorlage beschlossen. Eine dieser Änderungen betrifft das **Startjahr**, von dem aus die jährlichen Emissionsreduktionen berechnet werden. Während die Kommission das Jahr 2020 als Ausgangspunkt vorschlug, wollen die Parlamentarier den Reduktionspfad bereits ab dem Jahr **2018** beginnen.

In Ergänzung zu dem von der Kommission für das Jahr 2030 vorgeschlagenen Emissionsreduktionsziel – auf Österreich entfällt die Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen im „non-ETS-Bereich“ bis 2030 um 36 Prozent zu reduzieren – wollen die Abgeordneten **auch für die langfristige Perspektive ein Ziel** festschreiben. Die Union sollte ihrer Ansicht nach **bis zum Jahr 2050 den Ausstoß von Treibhausgasemissionen um 80 Prozent eindämmen** (bezogen auf das Jahr 2005).

**Restriktiv** zeigte sich der Umweltausschuss **in Bezug auf Flexibilitätsmechanismen** bei der Zielerfüllung. Die sogenannte „LULUCF-Flexibilität“, welche es den Mitgliedstaaten ermöglicht, einen im land- und forstwirtschaftlichen Sektor erreichten Nettoabbau von Kohlendioxid „als Gutschrift“ bei der Zielerreichung im Rahmen der Effort-Sharing-Verordnung zu berücksichtigen, wurde **von EU-weit maximal 280 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf 190 Millionen Tonnen reduziert**.

Auch die Möglichkeit, auf nicht verbrauchte Emissionszuteilungen in darauf folgenden Jahren zurückzugreifen („Banking“), wurde **limitiert**. Während die Kommission noch vorschlug, dass Mitgliedstaaten unlimitiert den überschüssigen Teil ihrer jährlichen Emissionszuteilung auf nachfolgende Jahre des Zeitraums bis 2030

übertragen können, will der Umweltausschuss dies in den Jahren 2021-2025 auf 10 Prozent seiner jährlichen Emissionszuteilung beschränken und diesen Wert in den Folgejahren auf 5 Prozent senken.

Der **Umweltrat** wird seine Verhandlungsposition zu diesem Thema voraussichtlich am **19. Juni** festlegen. Danach ist der Weg offen für Trilogverhandlungen.

Die WKÖ sieht den dem Vorschlag zugrundeliegenden Ansatz, die Emissionsreduktionspflichten der einzelnen Mitgliedstaaten nach dem Kriterium BIP/Kopf festzulegen, sehr kritisch. Besser wäre es, stattdessen dort anzusetzen, wo Emissionen am kosteneffizientesten reduziert werden können, beispielsweise durch ein Anknüpfen an die Kennzahl Emissionen/BIP. Die vom Parlament nun vorgenommenen Einschränkungen der Flexibilitäten sind ebenfalls zu hinterfragen. Gerade die Beschränkung des „Bankings“ könnte die Motivation eines Mitgliedstaates, eine zwar kostspielige, aber dafür effektive Maßnahme zur Emissionssenkung umzusetzen, reduzieren.

In Bezug auf das vorgebrachte Langfrist-Ziel bis 2050 ist festzuhalten, dass ein zu weiter Vorgriff in diesem Zusammenhang mit Unsicherheiten verbunden ist, da der technologische Fortschritt (in den verschiedenen betroffenen Sektoren) nicht vorhergesehen werden kann.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Gerichtshof der EU

### Generalanwalt: Einzelhandelstätigkeiten, die im Verkauf von Waren bestehen, sind als Dienstleistung zu qualifizieren

Um die Lebensqualität im Stadtzentrum zu wahren und einen Leerstand in der Innenstadt zu vermeiden, legt der Gemeinderat der Stadt Appingedam im **Bauleitplan** für das außerstädtische Gewerbegebiet Woonplein fest, dass dieses **Gewerbegebiet dem Einzelhandel für Waren mit großem Platzbedarf** – beispielsweise Einzelhandelsbetrieben für Waren wie Wohnungseinrichtung, Baumaterial, Gartenartikel oder Fahrräder – **vorbehalten** ist. Die Gesellschaft Visser Vastgoed Beleggingen BV möchte ihre Gewerbeflächen in Woonplein an die Bristol BV, ein Einzelhandelsgeschäft für Schuhe und Bekleidung, vermieten. Sie erhob gegen den Bauleitplanbeschluss Klage bei der Abteilung für Verwaltungsgerichtsbarkeit des Staatsrates, da der Bauleitplan mit der Niederlassungsfreiheit der Dienstleistungserbringer im Sinne der **Richtlinie 2006/123** unvereinbar ist. Der Staatsrat wandte sich daraufhin an den EuGH, um die Frage zu klären, ob der Begriff der Dienstleistung im Sinne der Richtlinie 2006/123 auch den Einzelhandel, der im Verkauf von Waren wie Schuhe und Bekleidung an Verbraucher besteht, erfasst. Kommt man zu dem Schluss, dass es sich um eine Dienstleistung im Sinn der Richtlinie 2006/123 handelt, stellt sich folglich die Frage, ob der Bauleitplan den Bestimmungen entgegensteht.

Laut Richtlinie erfasst der Dienstleistungsbegriff **jede selbstständige Tätigkeit, die gegen Entgelt erbracht wird**. Dienstleistungen sind „als Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden, **soweit sie nicht den Vorschriften über den freien Waren- und Kapitalverkehr und über die Freizügigkeit der Personen (Niederlassungsfreiheit von selbstständig Beschäftigten) unterliegen**“, definiert.

Außer Frage steht, dass der Handel mit Schuhen und Bekleidung eine entgeltliche, selbstständige Tätigkeit darstellt. Problematischer wird es, wenn es um die Frage geht, ob die strittige Leistung, also der Verkauf von Schuhen und Bekleidung, von einer **anderen Vertragsfreiheit erfasst** ist. Nimmt man an, dass die Bristol BV ihre Tätigkeit im Rahmen der **Niederlassungsfreiheit** (als Unterfall der Personenfreizügigkeit) ausübt, so würde es sich um keine Dienstleistung im Sinn des Art. 57 AEUV handeln und folglich auch nicht von der Richtlinie 2006/123 erfasst werden.

Der Generalanwalt ist in seinen Schlussanträgen in **der Rechtsache C-31/16** der Ansicht, dass es sich bei **Einzelhandelstätigkeiten, die im Verkauf von Waren wie Schuhe und Bekleidung an Verbraucher bestehen, um eine Dienstleistung im Sinne der Richtlinie 2006/123 handelt.**

Hinsichtlich des Bauleitplanes, der nur bestimmte Arten des Einzelhandels zulässt, hat der Generalanwalt die Auffassung, dass dieser nicht den Bestimmungen RL 2006/123 entgegensteht. Es handelt sich zwar um eine territoriale Beschränkung, jedoch scheint diese Maßnahme als gerechtfertigt, wenn sie **nachweislich das Ziel des Schutzes der städtischen Umwelt in angemessener Weise verfolgt**. Es ist abschließend darauf hinzuweisen, dass die Richter hinsichtlich ihrer Entscheidungsfindung nicht an die Schlussanträge des Generalanwalts gebunden sind.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

#### Inhaltsverzeichnis

### **Auch durch eine Bewilligung gedeckte Schäden fallen in den Anwendungsbereich der Umwelthaftungs-Richtlinie**

In ihrem Artikel 2 definiert die Richtlinie 2004/35/EG („**Umwelthaftungs-Richtlinie**“) einen „Umweltschaden“ unter anderem als einen Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den ökologischen, chemischen und/oder mengenmäßigen Zustand und/oder das ökologische Potenzial eines Gewässers hat. Das österreichische Bundes-Umwelthaftungsgesetz („**B-UHG**“) definiert den Umweltschaden der Richtlinie entsprechend, **nimmt allerdings Schäden, die durch eine Bewilligung gedeckt sind, aus.**

Gemäß Artikel 17 ist die **Umwelthaftungs-RL nicht auf Schäden anzuwenden, die durch Emissionen, Ereignisse oder Vorfälle verursacht wurden, die vor dem 30. April 2007 (Umsetzungsfrist) stattgefunden haben.** Selbiges gilt bei Schäden, die auf eine Tätigkeit zurückzuführen sind, die vor dem genannten Datum geendet hat.

Artikel 12 der Umwelthaftungs-RL bestimmt, dass natürliche oder juristische Personen, die von einem Umweltschaden betroffen sind oder ein ausreichendes Interesse an einem Entscheidungsverfahren haben oder eine Rechtsverletzung geltend machen, das Recht haben, die zuständige Behörde über den Umweltschaden zu informieren und Letztere zum Handeln gemäß der Umwelthaftungs-RL aufzufordern.

Die Wasserkraftanlagen Mürzzuschlag GmbH **betreibt seit dem Jahr 2002 eine bewilligte Wasserkraftanlage** am Fluss Mürz. Herr Folk ist von der Wehranlage flussabwärts fischereiberechtigt. Er erhob Beschwerde gemäß dem B-UHG weil der Betrieb der Wasserkraftanlage – insbesondere die damit verbundenen Wasserspiegelschwankungen – zu einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung (Fischsterben) führe. Der Unabhängige Verwaltungssenat wies diese Beschwerde ab, da der geltend gemachte Schaden durch eine Bewilligung gedeckt ist und daher kein Umweltschaden im Sinne des B-UHG sei.

Der im Instanzenzug mit diesem Verfahren betraute Verwaltungsgerichtshof legte in der Rechtssache C-529/15 dem Europäischen Gerichtshof mehrere Fragen zur **Vorabentscheidung** vor.

In seinem Urteil äußerte sich der EuGH zuerst in Bezug auf die zeitliche Abgrenzung eines Umweltschadens. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die Wasserkraftanlage vor dem 30. April 2007 bewilligt und in Betrieb genommen wurde. Die Richter hielten jedoch fest, dass ihr Betrieb (auch) nach dem relevanten Datum zu Wasserspiegelschwankungen führte, welche als Emissionen, Ereignisse oder Vorfälle zu qualifizieren seien. Vor diesem Hintergrund führen die Richter verallgemeinernd aus, dass die **Umwelthaftungs-RL zeitlich auf Umweltschäden Anwendung finde, die nach dem 30. April 2007 aufgetreten sind, aber aus dem Betrieb einer vor diesem Datum bewilligten und in Betrieb genommenen Anlage herrühren.**

In weiterer Folge äußerte sich der EuGH zur **österreichischen Rechtslage**, nach der ein **Umweltschaden im Sinne der Richtlinie nicht vorliegt, wenn der betreffende Schaden durch eine Bewilligung gedeckt ist.** Eine derartige nationale Regelung sei nach Ansicht der Richter **nicht mit der Umwelthaftungs-RL vereinbar.** Artikel 2 dieser Richtlinie sehe nämlich keine entsprechende allgemeine Ausnahme von Schäden, die durch eine Bewilligung gedeckt sind, vor.

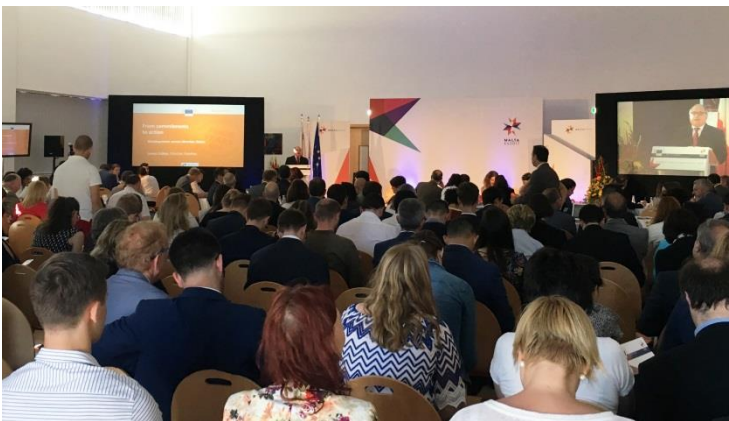
Diese Entscheidung ist aus Sicht der Wirtschaft insofern problematisch, als sie langfristige Investitionen, die im Vertrauen auf einen rechtmäßigen Bewilligungsbescheid und die darin explizit genehmigten Tätigkeiten untergräbt.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

#### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus anderen Bereichen

### 3. High-Level Event der Europäischen Ausbildungsallianz: EU Kommission würdigt in Valletta WKÖ-Engagement für duale Ausbildung



Nach Leipzig 2013 sowie Riga 2015 fand diese Woche in Valletta, Malta, die bereits 3. Hochrangige Konferenz der **Europäischen Ausbildungsallianz** statt. Im Zuge des von rund 150 Teilnehmern besuchten Events wurde einerseits eine Bestandsaufnahme der nun seit vier Jahren bestehenden Initiative vorgenommen sowie deren zukünftige Ausrichtung diskutiert. Die **Erfolgsbilanz** der Allianz kann sich jedenfalls sehen lassen: mit 33 Neumitgliedern hält sie nun bei **insgesamt 207 sogenannten "pledges" (Versprechen, sich mit konkreten Zusagen an deren Umsetzung zu beteiligen)** von **Sozialpartnern, Wirtschaftskammern, Unternehmen, Bildungsanbietern oder Jugendorganisationen.** Im Zuge der Veranstaltung wurde unter anderem auch das **Engagement der WKÖ in der Ausbildungsallianz als eines von insgesamt zehn good practice-Beispielen von Stakeholdern gewürdigt.**

Als **Gründungsmitglied** der Allianz hat die WKÖ bereits von Anfang an deren Ziele aufgrund ihrer Wichtigkeit und Relevanz unterstützt. Die Europäische Ausbildungsallianz wurde im Jahr 2013 ins Leben gerufen, um durch einen kooperativen Ansatz seitens EU Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartnern Systeme des arbeitsplatzbasierten Lernens, wie beispielsweise der dualen Ausbildung, einzuführen bzw. zu stärken.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

## Inhaltsverzeichnis

### Trilog erzielt Einigungen zu Fonds sowie Verbriefungspaket

Nach kurzen Trilogverhandlungen haben sich der Rat und das Europäische Parlament am 30. Mai auf **Änderungen** der Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und der Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) geeinigt. Das soll **Investitionen in Start-Ups, Innovation und soziales Unternehmertum vorantreiben**.

Bereits der **Aktionsplan der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion** vom 30. September 2015 sah ein **Maßnahmenpaket zur Förderung der Risiko- und Wagniskapitalfinanzierung** vor. Bisher konnten nur Betreiber kleinerer Fonds, die Portfolios von weniger als 500 Millionen Euro verwalten, diese Fonds vertreiben und verwalten. Nunmehr wird dies auch **großen Fondsverwaltern** möglich sein. Des Weiteren soll bei EuVECA-Fonds in nicht börsennotierte Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten und in an einem KMU-Wachstumsmarkt notierte KMU investiert werden können. Der **Text** muss nun in einem nächsten Schritt von Rat und Europäischem Parlament noch förmlich genehmigt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Investitionen in Risikokapital und soziale Unternehmen über EuVECA und EuSEF steigern. Aus Sicht der WKÖ müssen aufgrund des bisher geringen Volumens weitere **wesentliche Vereinfachungen vorangetrieben** werden.

Ebenfalls am 30. Mai hat der Rat im Zuge von Trilogverhandlungen eine **Einigung** mit dem Europäischen Parlament zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über die Verbriefung (siehe Infobox) zur Schaffung eines europäischen Rahmens für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung („Simple, Transparent and Standardized Securities“ - STS) erzielt.

Auch der **Aufbau eines europäischen Rahmenwerkes für Verbriefungen** war eines der Hauptziele des Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion. Dies soll dabei helfen, **neue Investitionsmöglichkeiten** sowie **zusätzliche Finanzierungsquellen für KMU und Start-Ups** hervorzurufen. Einer der Hauptstreitpunkte, der ausgeräumt wurde, bezieht sich auf die sogenannte Risikoselbstbehaltensanforderung (wieviel Risiko der Originator in der eigenen Bilanz belassen muss). Hier sind die Positionen lange auseinandergeliegen. Der ursprüngliche Vorschlag sah fünf Prozent vor, das Europäische Parlament erachtete diesen Wert jedoch als viel zu gering. Letztendlich einigte man sich auf fünf Prozent, was auch den bestehenden internationalen Standards entspricht. Des Weiteren wurde auch die Schaffung eines **Datenregistersystems** für Verbriefungsgeschäfte für mehr Transparenz sowie ein einfaches Zulassungsverfahren für Dritte, die die Konformität der Verbriefung mit den STS-Anforderungen mitüberprüfen, vereinbart. Nach technischen Arbeiten müssen der Rat und das Europäische Parlament die Texte noch formell annehmen.

Verbiefungen sind Geschäfte, bei denen ein Kreditgeber (normalerweise eine Bank) ausgewählte Teile von Darlehen oder Vermögenswerten (z.B. Hypotheken, Autoleasing, Kreditkarten) in Wertpapiere umwandelt und sie dadurch refinanziert. Die Wertpapiere werden an das Risikoanlageprofil verschiedener Anleger angepasst und diese können dann aus den Zahlungsflüssen der zugrunde liegenden Kredite dann Profit erzielen.

Die von der Kommission geplante Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes wird begrüßt, da Verbriefungen wichtige Refinanzierungsinstrumente sind und zur besseren Finanzierung der Realwirtschaft beitragen können.

Es ist hierbei besonders darauf zu achten, dass die Verbriefung von KMU-Krediten nicht zu höheren Finanzierungskosten für KMU führt.

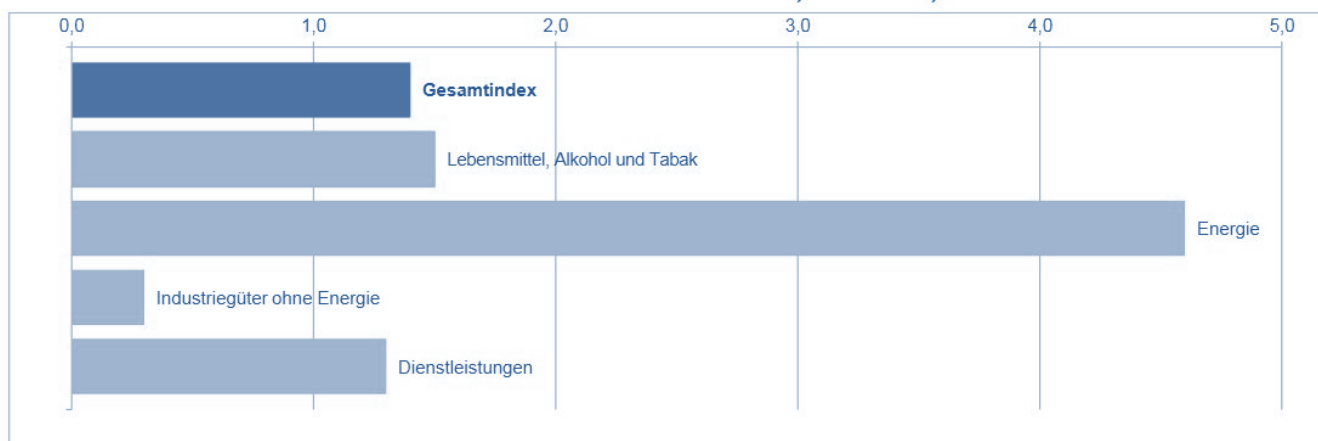
Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

## Statistik der Woche

### Jährliche Inflation im Euroraum auf 1,4 Prozent gesunken

Die jährliche Inflation im Euroraum im Mai 2017 wird von eurostat auf 1,4 Prozent geschätzt, ein Rückgang gegenüber 1,9 Prozent im April 2017. Im Hinblick auf die Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum wird erwartet, dass Energie im Mai die höchste jährliche Rate aufweist (4,6 Prozent gegenüber 7,6 Prozent im April), gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (1,5 Prozent, unverändert gegenüber April), Dienstleistungen (1,3 Prozent gegenüber 1,8 Prozent im April) und Industriegütern ohne Energie (0,3 Prozent, unverändert gegenüber April).

Jährliche Inflation im Euroraum, Mai 2017, %



Quelle: eurostat

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

### Inhaltsverzeichnis

## Jobs + Jobs + Jobs

### Europäische Stiftung für Berufsbildung sucht Assistant / Secretary

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) mit Sitz in Turin sucht:

**Assistant / Secretary**

Contract Agent, Function group II, Ref.: ETF/REC/17/04

Bewerbungen sind bis zum 5. Juni 2017 möglich; weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## **EASO sucht Senior Officer (Courts and Tribunals) und Head of Security Sector**

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

### **Senior Officer - Courts and Tribunals**

Grade AD 7, Ref.: EASO/2017/TA/011, Bewerbungen bis 19. Juni möglich.

### **Head of Security Sector**

Grade AD 8, Ref.: EASO/2017/TA/010, Bewerbungen bis 21. Juni möglich.

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## **Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Financial Assistants**

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit Sitz in Lissabon sucht:

**Reserve List for a Financial Assitant - Temporary Agent - AST1**, Ref.: EMSA/AST/2017/08

**Reserve List for a Financial Assitant - Temporary Agent - AST1-AST3**, Ref.: EMSA/IAJM/AST/2017/02

Bewerbungen sind bis zum 23. Juni 2017 möglich; weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## **LISA sucht Assistant to Internal Audit**

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA) sucht:

### **Assistant to Internal Audit**

Ref.: eu-LISA/17/CA/FGIII/8.1

Bewerbungen sind bis zum 27. Juni 2017 möglich; weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## **Europäische Chemikalienagentur sucht Legal Support Officer**

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki sucht:

### **Contract Agent**

### **Legal Support Officer (short-term)**

Grade CA IV, Ref.: ECHA/CA/IV/2017/004

Bewerbungen sind ausschließlich online bis zum 28. Juni 2017 möglich; weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## **Inhaltsverzeichnis**

## Sitzung der Europäischen Kommission

Die voraussichtlichen Themen der 2214. Sitzung am 07. Juni 2017 standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments

### 8. Juni Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungstreitigkeiten in der Europäischen Union

### 8. Juni Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation (Neufassung)

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Erläuterungen der Kommission zum REFIT-Bericht über das Verbraucher- und Marketingrecht

Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für das öffentliche Beschaffungswesen und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern

Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnemarkt, Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnemarkt-Informationssystems

Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren

Inhaltsverzeichnis

## Tagungen des Rates

### 8.-9. Juni Verkehr, Telekommunikation und Energie

Mobilitätspaket



Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Paketzustelldienste

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)

#### Inhaltsverzeichnis

## Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

### Ausgewählte Fälle kommender Woche:

**7. Juni**                      **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C 187/16 Kommission / Österreich**

#### **Direktvergabe öffentlicher Aufträge an die Österreichische Staatsdruckerei GmbH**

Nach Ansicht der Kommission hat Österreich dadurch gegen Unionsrecht verstoßen, dass österreichische öffentliche Auftraggeber ohne Durchführung von Vergabeverfahren die Österreichische Staatsdruckerei GmbH mit der Herstellung von Reisepässen, Personalausweisen, Führerscheinen und anderen Dokumenten beauftragt haben, die eine Geheimhaltung oder die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften erfordern. Ein Verstoß liege zudem darin, dass nach österreichischem Recht öffentliche Auftraggeber verpflichtet seien, derartige Aufträge ausschließlich der Österreichischen Staatsdruckerei GmbH zu erteilen. Die Kommission hat daher eine Vertragsverletzungsklage gegen Österreich beim Gerichtshof erhoben. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

**8. Juni**                      **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-296/16 P Dextro Energy / Kommission**

#### **Gesundheitsbezogene Angaben zu Glucose**

Im Jahr 2011 hatte Dextro Energy die Zulassung u.a. folgender gesundheitsbezogener Angaben beantragt: „Glucose wird im Rahmen des normalen Energiestoffwechsels verstoffwechselt“, „Glucose trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei“, „Glucose unterstützt die körperliche Betätigung“, „Glucose trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei körperlicher Betätigung bei“ und „Glucose trägt zu einer normalen Muskelfunktion

bei körperlicher Betätigung bei“. Trotz der positiven Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die zu dem Ergebnis gekommen war, dass ein Kausalzusammenhang zwischen der Aufnahme von Glucose und dem Beitrag zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel nachweisbar sei, lehnte die Kommission die Zulassung dieser Angaben im Januar 2015 ab. Sie befand nämlich, dass die in Rede stehenden gesundheitsbezogenen Angaben ein widersprüchliches und verwirrendes Signal an die Verbraucher senden würden, da diese zum Verzehr von Zucker aufgerufen würden, für den nationale und internationale Behörden aber eine Verringerung des Verzehrs empföhlen. Selbst wenn diese Angaben nur mit speziellen Bedingungen für ihre Verwendung und/oder mit zusätzlichen Erklärungen oder Warnungen zugelassen würden, würde die Irreführung der Verbraucher nicht genügend eingedämmt, so dass von einer Zulassung dieser Angabe abgesehen werden sollte. Die Klage, die Dextro Energy daraufhin beim Gericht der Europäischen Union erhoben hat, blieb ohne Erfolg. Der Gerichtshof verkündet heute sein Urteil über das Rechtsmittel, das Dextro Energy gegen das Urteil des Gerichts eingelegt hat. Ohne Schlussanträge.

#### Weitere Informationen

8. Juni

**Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-214/16 King**

#### **Urlaubsabgeltung**

Herr King war 13 Jahre für die britische Firma Sash Window Workshop Ltd „gegen Provision“ im Verkauf tätig, ohne bezahlten Urlaub zu erhalten. Die Firma ging davon aus, dass er als Selbstständiger anzusehen sei und ihm deshalb kein bezahlter Urlaub zustehe. Nach seinem Ausscheiden bei der Firma verlangt Herr King nun nachträglich eine Vergütung für nicht genommenen Urlaub. Die britischen Gerichte gehen davon aus, dass Herr King nicht selbständig war, sondern als Arbeitnehmer anzusehen ist. Der Court of Appeal möchte nun vom Gerichtshof wissen, ob Herr King unter diesen Umständen eine nachträgliche Vergütung für nicht genommenen Urlaub verlangen kann oder ob ein solcher Anspruch für die dem letzten Beschäftigungsjahr vorangegangenen Jahre erloschen ist. Generalanwalt Tanchev legt heute seine Schlussanträge vor.

#### Weitere Informationen

#### Inhaltsverzeichnis

## Ausgewählte laufende Konsultationen

### Allgemeine und berufliche Bildung

Öffentliche Konsultation über die "Empfehlung zur Förderung der sozialen Eingliederung und gemeinsamer Werte durch formales und nichtformales Lernen"  
19.05.2017 - 11.08.2017

## Bank- und Finanzwesen

Öffentliche Konsultation zu Kollisionsnormen für Drittpartei-Effekte von Forderungsübertragungen

07.04.2017 - 30.06.2017

## Beschäftigung und Soziales

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Agenturen Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA

05.04.2017 - 05.07.2017

## Digitale Wirtschaft

Öffentliche Konsultation zum Thema „Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts“: Regelungen über digitale Lösungen und effiziente grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten

10.05.2017 - 06.08.2017

Öffentliche Konsultation zur Datenbankenrichtlinie: Anwendung und Wirkung

24.05.2017 - 30.08.2017

## Energie

Öffentliche Konsultation zu Energieinfrastruktur-Projekten von gemeinsamem Interesse - Projekte im Ölbereich und intelligente Netze

03.04.2017 - 26.06.2017

Konsultation zur Liste der vorgeschlagenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Energieinfrastruktur

27.03.2017 - 26.06.2017

## Finanzdienstleistungen

Öffentliche Konsultation zu FinTech

23.03.2017 - 15.06.2017

## Institutionelle Angelegenheiten

Öffentliche Konsultation über die Europäische Bürgerinitiative (EBI)

24.05.2017 - 16.08.2017

## Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation - Aufforderung zur Einreichung von Beweismitteln über die Durchführung kollektiver Rechtsbehelfe in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

22.05.2017 - 15.08.2017

### Inhaltsverzeichnis

## Kommunikationsnetze, Inhalt und Technologie

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Revision der .eu Top-Level-Domain-Vorschriften

12.05. 2017 - 04.08. 2017

## Steuern

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke

18.04.2017 - 17.07.2017

Öffentliche Konsultation über das allgemeine Verbrauchsteuersystem - Harmonisierung und Vereinfachung

11.04.2017 - 04.07.2017

## Unternehmen

Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (COSME) (2014-2020)

10.05.2017 - 31.08.2017

## Verkehr

Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme

05.05.2017 - 28.07.2017

## Zoll

Öffentliche Konsultation - Bewertung des Europäischen Zollinventars chemischer Substanzen (ECICS)

14.03.2017 - 06.06.2017

## Inhaltsverzeichnis